

Aufregung um angebliches Heilkräuterverbot in der EU

Seit einigen Tagen sorgen Meldungen über ein geplantes „Heilkräuterverbot in der EU“ in diversen Medien und Internet-Plattformen für Aufregung: Petitionen sollen unterschrieben werden, um „ein Verbot des Kräuteranbaus und der Anwendung natürlicher Heilmittel“ aufzuhalten. Bei kritischer Betrachtung sind diese (Falsch-) Meldungen in erster Linie als Panikmache anzusehen.

Die zitierte Richtlinie 2004/24/EG (Directive 2004/24/EC) ist seit Ende April 2004 in Kraft. Sie ist NICHT, wie behauptet, Grundlage für ein Verbot von Arzneipflanzen. Im Gegenteil, durch diese Richtlinie wurden die Rahmenbedingungen für ein vereinfachtes Verfahren zur Registrierung pflanzlicher Arzneimittel geschaffen. Dadurch wird ermöglicht, dass pflanzliche Arzneimittel, die bereits viele Jahre traditionell verwendet werden, deren Wirksamkeit aber nicht durch klinische Prüfungen belegt ist, weiterhin in Verkehr gebracht werden dürfen.

Pflanzliche Produkte, die dem Lebensmittelgesetz unterliegen, sowie Kosmetika sind von dieser Richtlinie nicht betroffen.

Weitere Informationen:

[Stellungnahme des Bundesamts für Sicherheit im Gesundheitswesen](#)

[Directive 2004/24/EC \(Originalversion, englisch\)](#)

[Richtlinie 2004/24/EG \(deutsch\)](#)

[FAQ Registrierung traditioneller pflanzlicher Arzneimittel \(Europäische Kommission\)](#)

[Committee on Herbal Medicinal Products \(HMPC\)](#)